Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AQUASIL N20 (Art.-Nrn. 8818-2007-200, -201, -202)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AQUASIL N20 (Art.-Nrn. 8818-2007-200, -201, -202)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hydrophobierung für Beton

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Uni-Massivbau GmbH & Co. KG	
Straße:	Hauptstr. 42	
Ort:	D-21493 Groß Pampau	
Telefon:	04151/8849 090	Telefax: 04151/8849 099
E-Mail:	info@uni-massivbau.de	
Internet:	www.baunox.de	

1.4. Notrufnummer:

04151 - 88 49 096

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Aspirationsgefahr: Asp. 1
Gefahrenhinweise:
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt/Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Brennbar. Während der Handhabung kann elektrostatische Aufladung erfolgen. Kann entzündliche/explosive Dampf-/Luftgemische bilden.

Naphtha, CAS 64742-48-9:
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere			60 - 80 %
	265-150-3			
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan			<= 30 %
	220-941-2			
	Skin Irrit. 2; H315			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen.Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO_2, Löschpulver, alkoholbeständigen Schaum oder Sprühwasser (Nebel) einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Dämpfe können, zusammen mit Luft, ein explosives Gemisch bilden. Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei großer Hitze kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Siliziumdioxid, Kohlendioxid und Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischen Abbau kann sich Formaldehyd bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Räumungs- / Absperrmaßnahmen sind festzulegen. Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.
Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Wasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und

Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Räumungs- / Absperrmaßnahmen sind festzulegen. Der örtliche Notfallplan ist zu beachten. Mit flüssigkeitsbindendem und nicht brennbarem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen und in geeignete Behälter geben.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Das ausgelaufene Produkt führt zu extremer Rutschgefahr. Es besteht Brandgefahr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Spray oder Sprühnebel nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.
Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Boden muss leitfähig sein. Behälter gut verschlossen lagern. Nicht rauchen. Unbefugten Personen Zutritt verweigern.
In gut gelüfteten, kühlen und trockenen Räumen lagern. Vor Wärme und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
Empfohlene Materialien:
Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden. Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Oxidationsmitteln lagern. Von Wasser und Luftfeuchtigkeit fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	16 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	16 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	9,1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	9,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	5,4 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	5,4 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	6,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	6,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	6,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	6,2 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan	
Süßwasser		0,0058 mg/l
Meerwasser		0,00058 mg/l
Süßwassersediment		0,51 mg/kg
Meeressediment		0,051 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		>=100 mg/l
Boden		0,08 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutzschirm tragen oder Vollsichtbrille (Korbbrille).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Silver Shield/4H

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeiten beim Handschuhhersteller erfragen und unbedingt einhalten.

Ordnungsgemäßen Zustand der Schutzhandschuhe vor Verwendung überprüfen.

Körperschutz

Undurchlässigen Arbeitsschutzanzug und chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel tragen.

Atemschutz

Wenn das Produkt in große Mengen, in geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen verwendet wird, unter denen man sich den Grenzwerten nähert oder diese überschritten werden, sollte ein geeigneter Atemschutz verwendet werden. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis blassgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	98-99 °C
Flammpunkt:	>61 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	6 Vol.-%
Dichte:	~ 0,80 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Brennbare Flüssigkeit.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entstehung hochgefährlicher Verbindungen führen.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Wärmequellen.
Feuchtigkeitsexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.
Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei großer Hitze kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Siliziumdioxid, Kohlendioxid und Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen.
Bei Erhitzung auf Temperaturen von > 150 °C können sich Formaldehyddämpfe bilden.
Sichere Einsatzbedingungen können gewährleistet werden, wenn die Dampfkonzentrationen innerhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte für Formaldehyd gehalten werden.
Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft kann sich Ethanol bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan				
	oral	LD50 >5100 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 6730 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Augenkontakt: Führt zu leichten Reizungen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Hautkontakt:
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu einer Entfettung der Haut führen und eine Dermatitis verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Fische		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	aquatische Invertebraten		
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 (>0,055) mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 (>0,049) mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Naphtha, CAS 64742-48-9:
Stark flüchtig und verdunstet schnell in die Luft. Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Produkte verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Triethoxyoctylsilan, CAS 2943-75-1:
Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 31,5 %

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan			
	OECD Prüfrichtlinie 301 D	31,5 %		
	Nicht leicht biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation potentiell möglich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2943-75-1	Triethoxyoctylsilan	6,41

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend
(Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.
Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
Nationale Vorschriften:
Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter vollständig entleeren. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen, wenn sie über den Flammpunkt erhitzt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder an ihnen Schweißarbeiten ausführen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Dieses Material ist laut ADR/RID-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Dieses Material ist laut IMDG-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Dieses Material ist laut ICAO/IATA-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Der Benzol-Gehalt des im Produkt enthaltenen Naphthas, EG-Nr. 265-150-3, ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P in Anhang VI der CLP-Verordnung: Eine Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht erforderlich.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Alle Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem wissenschaftlichen und technischen Wissenstand zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der geltenden europäischen und nationalen Gesetzgebung erstellt. Die Person, die im Besitz dieses Sicherheitsdatenblattes ist, hat dafür Sorge zu tragen, dass die hierin enthaltenen Informationen allen Personen, die das Produkt anwenden, entsorgen oder anderen Kontakt mit dem Produkt haben, zugänglich gemacht werden und von diesen verstanden werden.
Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es stellt keine Eigenschaftszusicherung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)